

Anmeldung Ferienbetreuung Waldbrunn 2022

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind die Ferienbetreuung besuchen möchte, füllen Sie bitte den Anmeldebogen aus. Für jedes Kind ist eine eigene Anmeldung auszufüllen.

Abgabe bitte im Rathaus Waldbrunn.

Anmeldung:

Nachname: _____ Vorname: _____ Alter: _____

Adresse: _____

Mail: _____

Allergien/Krankheiten/Anmerkungen: _____

Telefonnummer für Notfälle: _____

Mein Kind nimmt in den: Osterferien Pfingstferien Herbstferien
an der Ferienbetreuung teil.

Mein Kind darf um 14 Uhr alleine nach Hause gehen

Ich habe den Elternbrief zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass Unfälle (Personenschäden) während der Teilnahme an der Ferienbetreuung wie Privatunfälle zu betrachten sind. Es liegt ein klassischer Versicherungsfall für die Krankenversicherung vor.

SEPA-Lastschriftmandat (zwingend erforderlich!)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Gemeinde Waldbrunn die Gebühren für die Ferienbetreuung mittels Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatzinfos Ferienbetreuung

Corona

Je nach Situation müssen Hygienekonzept und Desinfektion durchgeführt werden. Kinder mit Krankheitssymptomen, kürzlichem Aufenthalt in Krisengebieten oder Kontakt zu Infizierten dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen. Eine Absage der Veranstaltung ist jederzeit möglich.

Folgende Dinge Bitte zu Hause lassen

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Player und Tablets zur Ferienbetreuung ist untersagt.

Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist die Leitung Sebastian Landeck unter 0173-3128824 erreichbar.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt um 08.00 Uhr und endet spätestens um 14.00 Uhr. Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der/die Teilnehmer*in nicht an die geltenden Regeln halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der/die Teilnehmer*in in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

Haftung und Versicherungsschutz:

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.

Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer.

Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch den/die Teilnehmer*in haftet der/die Teilnehmer*in bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmer*innen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.

Fotos:

Allen Eltern muss bekannt sein, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht und eventuell später in Berichten oder Werbung für die Ferienbetreuung genutzt werden. Mit der Anmeldung wird dazu zugestimmt.